Nro. 55.



Freitag den 11. Juli 1800.

Wir Franz der Zweite ꝛc. ꝛc.

Wir waren von jeher bedacht, die zur Bedeckung der grossen Staatsauslagen erforderlichen Mittel, nur nach dem Masse der zunehmenden Bedürfnisse zu ergreifen, und hiernach sind die bisher ausgeschriebenen Kriegsbeiträge geordnet worden; doch haben zu denselben die Besitzer der Staatsschuldscheine (jene des Banko ausgenommen) nur sehr wenig geleistet, obschon das Wohl dieser Klasse eben so sehr, als jenes aller anderen Staatsbürger, von der Erhaltung des Staats selbst abhängig ist.

In dieser Betrachtung, und da die Stadt-Wiener-Bank, durch Uiberkommung der Zoll- und Salzgefälle von Ost- und Westgalizien, wie auch der Tabackgefälle Unserer gesammten Erbstaaten, einen sehr beträchtlichen Uiberschuß an Hypothek und jährlichen Einkünften erhalten hat:

Wollen Wir die Kupferamtskapitalien, von dieser Hauptkasse, an die Stadt-Wiener-Bank übertragen, und ihnen zugleich alle Vorrechte und Begünstigungen, die das Bank-Institut mit sich bringt, nämlich die zureichende Hypothekar-Sicherheit der Bankkapitalien, die ungehinderte Umschreibung der Obligazionen, den laufenden vierteljährigen, von jeder Steuer freien Bezug der Interessen, (die Gläubiger mögen in oder ausser Landes sich

sich befinden,) und die Stempelfreiheit, zugestehen.

Um diese wesentlichen Vortheile und Begünstigungen zu erlangen, wird jeder Gläubiger einer Kupfer- Quecksilber- und Bergwerkszahlungs-Hauptkasse-Obligazion hiermit verbunden, binnen acht Monaten, nämlich vom 15ten Junius bis 15ten Februar 1801, auf sein Kapital folgenden Zuschuß zu leisten:

Auf Einhundert Gulden, in fünf perzentigen Papieren: Zwanzig Gulden.

Auf Einhundert Gulden, die bisher mit vier und ein halb Perzent verzinset worden: Dreyßig Gulden.

Auf Einhundert Gulden mit vier Perzent verinteressirten Obligazionen: Vierzig Gulden.

Auf Einhundert Gulden, wovon der Eigenthümer bis nun drei und ein halbes Perzent bezogen hat: Fünfzig Gulden.

Dagegen wird derselbe bei der Stadt-Wiener-Bankohauptkasse, eine mit Fünf vom Hundert verzinnsliche Obligazion, für den ganzen Betrag seines vorigen Kapitals und die gezahlte Aufgabe, erhalten.

Wer sich dieser Anordnung nicht füget, muß sich die Schuld selbst beimessen, wenn er, nach Verlauf der bestimmten Frist, keine Interessen mehr erhalten wird, indem Wir alsdann, ohne eine fernere Verlängerung des bestimmten Termins mehr zu gestatten, die Kupferamtshauptkasse werden sperren lassen.

In Ansehung der Stiftungen und Kirchen, in so weit sie keinen Uiberschuß an Einkünften haben, um auf ihre Kupferamts-Papiere die Aufgabe zu leisten, wollen Wir eine Ausnahme machen, und ihnen für die dießfälligen Kapitalien andere Fonds verschaffen, ingleichen armen Partheien, welche sich in so bedrängten Umständen befinden, daß sie den vorgeschriebenen Zuschuß auf ihr weniges im Kupferamte anliegendes Kapital, ohne den unentbehrlichsten Lebensunterhalt nicht zu verlieren, nicht aufbringen könnten, eben die Ausnahme und Wohlthat zu statten kommen lassen; jedoch werden sie verbunden seyn, vor Ablauf des Termins, sich wegen ihrer Armuth mit den Zeugnissen ihrer Pfarrer und Ortsobrigkeiten auszuweisen, und diese müssen für die Richtigkeit der angegebenen und bestättigten Umstände haften.

Die Vormunde und Obervormundschaftsbehörden sind gehalten, den Erlag des Zuschusses auf die den Pupillen gehörigen Kupferamtskapitalien, möglichst zu beschleunigen, da sie, bei Versaumung der Frist, den dadurch entstehenden Schaden den Pupillen unnachsichtlich zu ersetzen haben werden.

Auf solche Obligazionen, wovon der Fruchtgenuß Jemanden auf Lebenszeit bestimmet ist, haben die Eigenthümer den vorgeschriebenen Zuschuß zu leisten. Sollten sie dieses zu thun unterlassen, so wird das Vitalitium als eine Pension aus Unserem Kameral-

meralfonde ferner bezahlet, gegen den Eigenthümer aber der Regreß, zu seiner Zeit, sich vorbehalten werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 1ten Junius im achtzehnhundert, Unserer Reiche des römischen im achten, und der Erbländischen im neunten Jahre.

Franz.

Kriegsbegebenheiten.

Unterm 26. Junius berichtet der Feldzeugmeister Baron Kray aus Neuburg, daß gleich darauf, wie er mit der Armee die letzthin angezeigte Posizion an der Donau bezogen hat, vom Feind ein sehr lebhafter Angriff geschehen ist, der mit einem namhaften Verlust an Todten und Verwundeten, zurückgewiesen wurde, unter welchen letzteren der feindliche General Despagne sich befand; der hiebei sich ergebene stärkste Verlust von den Unserigen bestand in 200 Verwundeten.

Nach der in der obberührten Donaustellung erfolgten Ausruhung der Armee war der Marsch bis Ingolstadt fortgesetzt, allwo der F. Z. M. Baron Kray nach einer weiteren Meldung vom 29. Junius den Tag vorher mit der Armee eingetroffen ist.

Da inzwischen der mit einem detaschirten Korps vom Feind angegriffene Generalmajor Graf Meerfeld durch die Ubermacht bis hinter Dachau gegen München zurückgedrückt wurde, so befand Baron Kray die Stellung der Armee bei Ingolstadt zu ändern, und nachdem die ganz hergestellte, und mit allen Bedürfnissen versehene Festung Ingolstadt die hinlängliche Garnison erhalten hatte, und ein leichtes Korps unter dem General Klenau zur Deckung der Donau in den Gegenden von Ingolstadt aufgestellt war, die Armee in die Posizion von Landshut zu führen.

Vermög eines aus der Marschstazion Biburg unterm 30. Junius eingelaufenen weitern Berichtes des Baron Kray hat die über Dachau gegen München vorgerückte feindliche Kolonne eine Truppenabtheilung bis München poussirt, allwo sie den 29. Junius eingerückt ist, nachdem vorher der Kurfürst nach Landshut abgegangen war, um dort mit seinen bereits vor dem Feind stehenden, auch noch die im Lande vorhandenen übrigen Truppen zu vereinigen.

Wien vom 2. Juli.

Se. k. k. apostol. Majestät haben die Oberlieutenants: Kölbel, von Kaiser Dragoner; Belcredi, von Lichtenstein Dragoner; Provencheres, von Karaiczay Dragoner; Gavre, von Erzherzog Johann Dragoner; Sommersfeld, von Hohenlohe Infanterie; Vinzent, von Strasoldo Infanterie; Görschen, von Erzherzog Anton; Andujor und Besele, von Joseph Kolloredo Infanterie; Schiaffinati von Wilhelm Schröder und Rupp, von Klebeck, zu Oberste; die Majors: Kees, Auerhammer, Ludwigsdorf, Neslinger, Uracca, Culoz, Moser, und Freauf zu Oberstlieutenants; die Rittmeisters und Hauptleute, Wohlfahrt, Kaufmann Franceschini, Henzi, Galeotti,

Lei-

leiner, Egles und Lillienberg zu Majors zu beförderen geruhet.

Obrist Zebro vom Bender ist mit Generalmajors Rang in Pensionstand gesetzt, und Generalmajor Bender besorget anstatt desselben das Ranzionirungsgeschäft.

Obristlieutenant Quosdanovich hat das Schiaffinatische, und Major St. Julien das neuerrichtete Grenadierbataillon erhalten.

Florenz vom 21. Juni.

In der Provinz von Valdarno di Sopra ist der bekannte Edelmann Lorenzo Mari, der sich in der vorigen Insurrekzion so trefflich ausgezeichnet hatte, zum Anführer der Volksmasse in dem oberen Thale am Arnoflusse ernannt worden. Kaum war seine Ernennung bekannt, so strömte das treue Volk in solchen Haufen zu ihm, daß er am 11. dies zu Montevarchi eine Legion aus demselben zusammensetzen konnte.

Pesaro vom 10. Juni.

Heute um 3 Uhr Nachmittags sind Se. päbstliche Heiligkeit Pius VII. glücklich in unsern Hafen eingelaufen. Am Gestade wurde derselbe von einigen Eminenzen, Prälaten, und denen politischen Stellen unter dem Zulaufe einer ungeheuern Menge Volkes empfangen, welches über dies glückliche Ereigniß in lauten Jubel ausbrach.

Neapel vom 9. Juni.

Se. Majestät haben einen neuen Orden des heil. Ferdinands und des Verdienstes zur Belohnung jener, welche ihre Anhänglichkeit an die königl. Krone gezeigt haben, errichtet, wovon Höchstdieselben der Großmeister sind, unter den Großkreuzrittern befinden sich der Erbprinz, der Prinz Leopold, Se. Majestät der Kaiser von Rußland, Lord Nelson, Fürst Suwarow, General Akton, Kardinal Ruffo und noch einige andere. Am 30. Mai als dem hohen Namensfeste geschah die feierliche Ernennung aller Glieder dieses Ordens, und zugleich wurden auch einige andere zu Rittern des St. Januars Orden und zu königl. Kammerherren ernannt.

Der große Beförderer der schönen Künste Lord Bristol, Bischof von Darby, hat während seiner kurzen Anwesenheit die schönsten Gemählde mit vielen Unkosten erkauft, und damit 8 grosse Gemächer seiner Wohnung ausgeziert.

Haag vom 24. Juni.

In unsern Häfen ist eine Menge roher Materialien für Manufakturen und Fabriken eingelaufen. Vieles davon kommt aus England. Unter allen machen uns die englischen Steinkohlen das meiste Vergnügen. Dagegen werden Lebensmittel in so großer Menge nach England abgeführt, daß ihr Preis hier außerordentlich gestiegen ist. — Alle in englischer Gefangenschaft befindlich gewesene Fischer sind wieder gekommen. Ehe man sie in England frei ließ, mußten sie versprechen, daß sie sich weder unter die See- noch Landtruppen anwerben lassen wollten. — Schon haben die Stadt Vlaardingen und alle an der Küste gelegene

legene Dörfer ihre Schiffe zum Heringsfang ausgeschickt, und die Besorgniß, daß nicht die batavische Flagge, sondern nur die Oranische von den Englischen respektirt werden würde, hatte keinen Grund. — Am verwichenen Freitage wurde der B. van Swinden ohne alle Feierlichkeit im Direktorium installirt. — Die Stadt Amsterdam hat zur Bestreitung der Bedürfnisse ihrer Armenanstalten eine Anleihe von 500000 Gulden zu 4 Prozent in 10 Jahren zurückzuzahlen, auf ihren permanenten Fond von 1 Million Gulden in der dortigen Leihbank eröffnet. Diese Leihbank hat im verwichenen November auf kleine Pfänder von 1 bis 96 Gulden die Summe von 10 1/2 Tonnen Goldes vorgeschossen. — Einer, der schon oft erwähnten Staatsgefangenen, van der Hoeven, ist, nach Bezahlung seiner Prozeßkosten, in Freiheit gesetzt worden. — Zu Brüssel werden die Konskribirten mit Gewalt ausgehoben. Zehn bis 12000 Mann werden aus Belgien nach Mainz marschiren, wohin auch 10000 von der Reservearmee unterweges sind.

London vom 20. Juni.

Wie groß die Erbitterung gegen die Union in Irland ist, kann der Vorschlag eines Parlamentsgliedes erweisen, das darauf antrug, die Unionsakte zu verbrennen.

Zu Dublin hat man in einem Privathause grosse Vorräthe an Waffen und Munizion entdeckt.

Zur Entschädigung von 84 irländischen Städtchen, welche bei der Union das Wahlrecht verlieren, werden 1,269,000 Pfund Sterl. erfordert.

Im westlichen Theil unserer Insel lebt ein reicher Mann, der schon seit Jahren kein Wort ausgesprochen, eine stumme Dienerschaft mit grossen Summen zusammengebracht hat, und sein Hauswesen durch einen Kammerdiener, der alles mit ihm schriftlich verhandeln muß, bestellen läßt. Vor Frauenzimmer hat er besondern Abscheu, entweder wegen ihrer Redseligkeit, oder wegen einer unglücklichen Liebe, die seine Absonderung von der menschlichen Gesellschaft veranlaßt haben soll. Uibrigens thut er niemanden etwas zu leide, lebt ohne Fleischspeisen und starke Getränke, und beschäftigt sich mit Chemie und Spaziergängen am Seegestade.

Niederelbe vom 30. Juni.

Aus London ist die offizielle Nachricht eingegangen, daß eine englische Eskadrille sich der französischen Insel Goree, an der Westküste von Afrika, südlich vom grünen Vorgebürge gelegen, bemächtigt habe. Die französische Besatzung zog sich, ohne Widerstand zu leisten, nach dem Hauptetablissement Senegal zurück.

Intelligenzblatt zu Nro 55.

Avertissemente.

Ankündigung.

Von dem k. k. Siedlcer Kreisamte wird zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kund gemacht, daß am 22ten Juli l. J. früh um 9 Uhr in der hierkreisigen königl. Stadt Stanislawow die dortige städtische Propinazion, deren dermalige Verpachtung sich am 2ten August d. J. endigt, für die Zeit vom 3ten August d. J. bis inclusive 23ten Juni des nächstfolgenden Jahrs 1801 an den Meistbiethenden verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich daher am oben bestimmten Tage und Stunde in der königl. Stadt Stanislawow einzufinden.

Siedlce am 13. Juni 1800.

Lakupich,
Kreishauptmann.

Kundmachung.

Auf hohen Gubernialauftrag vom 8ten Februar 1799 Zahl 1929 wird das, der Altoristen Kongregazion gehörige, in der Annagasse, zwischen der Florianer- und Johannisgasse gelegene Haus unter Nro. 491. sammt den Grund auf welchem ausser dem gewöhnlichen Abgaben keine andere Kosten liegen, am 4ten August d. J. Vormittag um 9 Uhr in der hierortigen Kreiskanzlei, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Das Präzium Fisci beträgt 317 fl. rhn. 24 1/2 kr., diejenigen, welche zur Versteigerung Lust tragen, haben bei der Lizitazionskommission vorläufig das Zeheutel des Fiskalpreises zu erlegen.

Krakau den 27. Juni 1800.

Freiherr v. Riedheim,
Kreishauptmann.

Nachricht
vom k. k. lubliner Kreisamt.

Am 17ten Juli d. J. werden bei diesem k. k. Kreisamte die Lieferungen,

1tens. Auf alle Gattungen Papier.
2tens. Federkiele.
3tens. Wachskerzen, und
4tens. Siegellack für das k. k. Landrecht, und k. k. Strafgericht auf ein Jahr vom 1. August d. J. anfangend an denjenigen verpachtet werden, welcher die besten Materialien in dem wohlfeilsten Preise zu liefern sich herbeilassen wird.

Die Ausrufspreise dieser Artikel sind.

Für den Riß holländer Papier 4 fl. 25 kr.
Für den Riß ordinaire Postpapier 3 fl. 35 kr.
Für den Riß groß Kanzlei 3 fl. 55 kr.
Für den Riß Konzeptpapier 2 fl. 20 kr.
Für den Riß Medianpapier 11 fl. 39 kr.
Für den Riß Regalpapier 12 fl. 39 kr.
Für den Riß groß Packpapier 4 fl. 50 kr.
Für den Riß klein Packpapier 4 fl. 10 kr.
Für das tausend Federkiele 10 fl.
Für das Pfund weisse Wachskerzen 48 kr.

Für

Für das Pfund Siegellack 1 fl. 48 kr.

Übrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige zur Sicherstellung des Aerariums sich mit einer baaren oder ganz anstandsfrei fidejussorischen Kauzion mit dem einem vor der Versteigerung in baaren zu erlegenden Vadium von 10 Prozent den beiläufigen Verschleißsumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben, welches Vadium denjenigen Lizitanten, die nicht den bestimmten Anboth gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, der den besten Anboth gemacht hat, nach dem von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsresultat, und bestättigten Kontrakte, in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet, oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Kontrahent von der ersteigerten Pachtung vor Abschluß des Kontrakts abstunde, zu Handen des Aerariums verfallen soll.

Die Kauzion für die Lieferung des Papiers auf 250 fl. rhn., der Federkiele 25 fl., der Wachskerzen 200 fl., und des Siegellack 50 fl. festgesetzt.

Das Vadium hingegen dürfte sich ungefähr für die Lieferung des Papiers auf 125 fl., der Federkiele 10 fl., der Wachskerzen 100 fl., und des Siegellacks auf 25 fl. belaufen.

Lublin den 24. Juni 1800.

F. v. Schmelz.

Von dem kais. kön. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; Es sey von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien befindliche Vermögen des Herrn Joseph Gutowski gewilliget worden. Daher wird Jedermann, so auch die vorgemerkten Gläubigen, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 27. September l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Advokaten Doktor Joseph Niemetz als bestellten Vertretter der Maße also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Maße schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions- Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen an sonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9ten Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuß vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 30. September 1800 früh um 9 Uhr bei diesem kaiserl. königl. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgeruffen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Massaverwalter Herr Johann Rudnicki entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kre-

ditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäs nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Massa zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewißer zu erscheinen, als im widrigem Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gericht bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die kaiserl. königl. Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 18ten Juni 1800.

Joseph von Mikorowicz.
Joseph Ritter v. Kronenfels.
Johann Morak.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grotzgergasse Nro. 229 ist neu zu haben

Handbuch ökonomisch - technologisches oder Land- und Hauswirthschaftliches Orakel, 2 Theile, gr. 8. Leipzig 1800. 4 fl.

von Burgsdorf, Einleitung in die Dendrologie oder systematischer Grundris der Forstnaturkunde und Naturgeschichte, als eine Beilage zum ersten Theile des Forsthandbuches, quer Folio Berlin 1800. 1 fl. 6 kr.

Versuch eines Unterrichts für den Forstmann zur Verhütung der Waldverheerungen durch Insekten, mit illuminirten Kupfern, 8. Erlangen 1800. 1 fl.

Cyriaci, (Joh. Christ.) von der Waldwirthschaft und Forstpolizei, 2 Theile 8 Coburg 1798. 1 fl. 50 kr.

Derselbe von Ausübung der Jagden nebst den damit verbundenen Jagdgerechtigkeiten mit Kupf. 8. Coburg 1798. 1 fl. 15 kr.

Ferner ist zu haben der

Schematismus

für das

Königreich Westgalizien

auf das Jahr

1800

in ord. Einband 46 kr., in halben Franzband, 1 fl., desgleichen in ganzen Franzband, 1 fl. 10 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.